

25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

**FÜR EIN GEBIET AM CAMPINGPLATZ „KAGELBUSCH“
IN BLIESDORF-STRAND**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung:

Die Gemeinde Schashagen möchte mit der vorliegenden Planung den Tourismus und die vorhandenen touristischen Betriebe weiter stärken. In Ergänzung zum vorhandenen Campingplatz Kagelbusch ist ein Sondergebiet-Campingplatz geplant, in dem 15 Mobilheime entstehen sollen.

Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Auf Grund der unmittelbaren Nähe zu einem Feriengebiet und der intensiven Bewirtschaftungsform als Acker hat sich kein Lebens-, Nahrungs- oder Brutplatz für Tiere entwickelt. Im Plangebiet hat sich keine natürliche Pflanzenvegetation entwickelt. Daher ist eine erhebliche Beeinflussung der Tier- und Pflanzenwelt nicht erkennbar. Infolge der Planung wird es zu Bodenveränderungen durch Verdichtungen, Auskofferungen, Flächenversiegelungen (Häuser, Zufahrten) kommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt ist jedoch nicht zu erwarten.

Zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 8 erfolgt eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung. Entsprechende Ausgleichsflächen werden nachgewiesen. Umfangreiche Eingrünungen und Begrünungen des Plangebietes gewährleisten eine Integration in die Landschaft.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Wesentliche Umweltbezogene Anregungen wurden nicht vorgetragen. Da es sich bei der Planung um die Ergänzung des vorhandenen touristischen Angebotes in Zuordnung zum vorhandenen Campingplatz handelt und die Erschließungsstraße vorhanden ist, kommt keine Alternative in Betracht.